

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 20/400 S)
Dokumententyp:	Antwort	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) - 20. WP	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Situation der Straßenjugendlichen und Sofa-Hopper in Bremen?"

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 1. Februar 2021**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im März 2017 hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) die Studie „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ vorgelegt. Diese Untersuchung zeigt, dass in Deutschland etwa 37.000 Kinder und Jugendliche auf der Straße leben, macht aber gleichzeitig auch deutlich, dass diese Zahl auf Grund der problematischen Datenlage nur eine Annäherung sein kann.

Die Stiftung Off Road Kids geht davon aus, dass in Deutschland jährlich etwa 2500 Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren auf die Straße geraten. Die Allermeisten kehren nach kurzer Zeit wieder in ihre Familien, Pflegefamilien oder sozialen Wohneinrichtungen zurück, während etwa 300 von ihnen dauerhaft auf der Straße leben und zu sog. Straßenkindern/-jugendlichen werden. Viele von ihnen sind vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch geflohen und müssen nun ihr Überleben auf der Straße durch Bettelei, Gelegenheitsprostitution und Klein-kriminalität sichern.

Als Straßenkinder/-jugendliche werden dabei Minderjährige bezeichnet, die sich ohne offizielle Erlaubnis eines Vormunds für einen nicht absehbaren Zeitraum jenseits ihres gemeldeten Wohnsitzes aufhalten und damit faktisch obdachlos sind. Da nach den vorliegenden Studien auch immer mehr junge Erwachsene (18-24 Jahre) auf der Straße leben, ist der gebräuchliche Begriff Straßenkinder vom DJI zu Straßenjugendliche abgewandelt worden.

Nachdem die Straßenkinder und -jugendlichen sowie ihre Lebensbedingungen in den 1990er und frühen 2000er Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung präsent waren, weshalb passgenaue Hilfsangebote entstehen konnten, ist es heute still um sie geworden. Durch die Popularität von Internet-Communities erfährt das Phänomen der Straßenjugendlichen aber einen Wandel, der auch eine Anpassung der Hilfsstrukturen erfordert: Bei den sog. Sofa-Hoppern handelt es sich um Jugendliche, die abwechselnd bei verschiedenen Bekannten aus dem Internet Unterschlupf finden und nicht im Straßenmilieu auftauchen. Ihre Lebensbedingungen sind dennoch gefährlich, fraglich

ist aber, wie sie passgenau erreicht werden können. Die steigende Zahl junger Volljähriger unter den Obdachlosen scheint darauf hinzudeuten, dass die allermeisten von ihnen am Ende doch auf der Straße leben. Hier spricht das DJI von entkoppelten jungen Menschen, die keinen Anschluss an die gängigen Hilfesysteme (bspw. Jugendhilfe, Jobcenter) finden. Verlässliche Zahlen allerdings legen hier nicht vor.

Straßenjugendliche suchen in der Anonymität großer Städte Schutz vor Entdeckung. Schon immer waren Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und Köln hier zentrale Orte. Aber auch in Dresden, Hannover, Leipzig oder Stuttgart gibt es viele Kinder und Jugendliche, die temporär oder dauerhaft auf der Straße leben oder als sog. Sofa-Hopper bezeichnet werden müssen. Bremen ist diesen Städten in seiner Größe vergleichbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Bremen müssen nach der gängigen Definition als Straßenkinder/-jugendliche bezeichnet werden und wie hoch schätzt der Senat die mögliche Dunkelziffer ein?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Gruppe der sog. Sofa-Hopper zu erfassen und wie groß muss diese Gruppe unter den Kindern und Jugendlichen in Bremen geschätzt werden?
3. Nach welchen Parametern und in welchen zeitlichen Abständen wird die Situation der Straßenkinder/-jugendlichen sowie der sog. Sofa-Hopper in Bremen erfasst?
4. Wie ist die Altersstruktur der Straßenkinder/-jugendlichen sowie der sog. Sofa-Hopper (bitte nach Geschlecht trennen)?
5. Wie viele von ihnen kommen aus Bremen selbst oder sind zugezogen?
6. Wie viele von ihnen besuchen (noch) regelmäßig eine Bildungseinrichtung?
7. Wie viele der Kinder und Jugendlichen konsumieren regelmäßig illegale Substanzen und wie viele von ihnen nehmen Drogenhilfeangebote in Anspruch? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)
8. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen ist bekannt, dass sie sich schon mind. einmal prostituiert haben bzw. prostituieren? Wie viele werden zur Prostitution gezwungen?
9. Wie viele Kinder und Jugendliche übernachteten tatsächlich regelmäßig auf der Straße? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)
10. Wie viele Kinder und Jugendliche sind straffällig geworden? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)
11. Wie viele der straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen sind dies geworden, um ihr Überleben zu sichern? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)
12. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind straffällig geworden, um sich mit Drogen/illegalen Substanzen einzudecken („Beschaffungskriminalität“)? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)
13. Wie viele dieser Jugendliche sind verurteilt worden und welche sozialen Hilfen greifen nach der Verurteilung? (Bitte nach Alter, Geschlecht und Straftatbestand aufschlüsseln)
14. Welche Hilfseinrichtungen für Straßenkinder/-jugendlichen und sog. Sofa-Hopper gibt es in Bremen, welche Angebote (inkl. Öffnungszeiten) halten sie bereit und wer sind die jeweiligen Träger dieser Einrichtungen?
15. Gibt es im Bremer Stadtgebiet Einrichtungen, die den besonderen Bedürfnissen von Straßenkindern/-jugendlichen und sog. Sofa-Hoppern gerecht werden, denn ihren spezifischen Bedürfnissen werden Frauenhäuser oder Obdachlosenunterkünfte nur bedingt gerecht?
16. Wo und in welchem Umfang können sich die Kinder und Jugendlichen mit Lebensmitteln versorgen, welche Duschgelegenheiten stehen ihnen offen und wie gelingt eine ärztliche Versorgung?

17. Gibt es vollzeitbetreute Gruppen für Straßenkinder/-jugendlichen und sog. Sofa-Hopper oder Kinder und Jugendliche, die im Verlauf ihrer Biografie zu Straßenjugendlichen/Sofa-Hoppern werden könnten?
18. Wie werden diese Hilfsangebote finanziert und wie hat sich die Finanzierung in den letzten fünf Jahren verändert?
19. Gibt es einen Ansprechpartner für Straßenkinder/-jugendlichen und sog. Sofa-Hopper, der bedarfsgerechte Unterstützungsangebote plant und vermittelt?
20. Welche typischen Aufenthaltsorte im Stadtgebiet werden von Straßenkindern/-jugendlichen aufgesucht und findet hier eine Ansprache durch Streetworker o.ä. statt?
21. Welche Projekte gibt es in Bremen im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung und einer Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduzierung der Anzahl von Straßenkindern/-jugendlichen und sog. Sofa-Hopper, welche Instrumente greifen hier erfolgreich und welcher Wohnraum steht zur Verfügung?
22. Welche Kenntnis hat der Senat, bei wie vielen Kindern und Jugendlichen es gelingt, ihnen ein Leben jenseits der Straße zu eröffnen?
23. Wie viele Kinder und Jugendliche in Bremen sind gefährdet, im Laufe ihrer Biografie Straßenkinder/-jugendliche bzw. Sofa-Hopper zu werden und welche Indikatoren (bspw. häufiges Wegbleiben, sog. Ausreißen, Schulvermeidung, Gewalt/Missbrauch in der Familie) erfordern eine erhöhte Sensibilität im Umgebung, um sie davor zu bewahren?
24. Wie groß ist die Zahl der Schulvermeider und wie bewertet der Senat die Gefahr, dass sie im Verlauf ihrer Biografie zu Straßenjugendlichen/Sofa-Hoppern werden?
25. Mit welchen Beratungsangeboten wird in der Schule über das Phänomen der Sofa-Hopper informiert, um über die Gefahren zu informieren?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Bremen müssen nach der gängigen Definition als Straßenkinder/-jugendliche bezeichnet werden und wie hoch schätzt der Senat die mögliche Dunkelziffer ein?

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) definiert „Straßenjugendliche“ als Jugendliche und junge Erwachsene, deren Lebens- und Sozialisationsmittelpunkt auf der Straße liegt und die demnach dort schlafen, wohnen und ihre überwiegende Zeit verbringen. Unter dem Begriff „Straße“ wird dabei vom DJI sowohl Obdach- als auch Wohnungslosigkeit verstanden. Die Wohnsituation ist durch das Fehlen eines festen Wohnsitzes charakterisiert. Da im Besonderen minderjährige Straßenjugendliche oft formal einen festen Wohnsitz haben, diesen aber oft aus verschiedenen Gründen nicht nutzen, werden vom DJI auch solche Personen als Straßenjugendliche bezeichnet, die zwar eine Meldeadresse haben, sich aber auf unvorhersehbare Zeit abseits ihres gemeldeten Wohnorts (Familie oder Jugendhilfeeinrichtung) aufhalten und somit faktisch wohnungslos sind (Deutsches Jugendinstitut, Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, 2016).

Der durch das DJI verwendete Begriff der „Straßenjugendlichen“ umfasst die Altersgruppen Minderjährige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Kinder), Minderjährige, die älter als 14 und jünger als 18 sind (Jugendliche), junge Menschen, die das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben (Heranwachsende), sowie junge Menschen, die das 21., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben (junge Erwachsene).

Insgesamt sind die beschriebenen Zielgruppen schwer voneinander abzugrenzen bzw. präzise zu definieren, weswegen statistische Aussagen nur äußerst eingeschränkt getroffen werden können.

Eine Statistik, in der die Gesamtgruppe aller Straßenjugendlichen – d.h. minderjährige und junge erwachsene Obdach- und Wohnungslose – erfasst wird, wird aus rechtlichen Gründen nicht geführt.

Personenbezogene Daten zu obdachlosen/wohnungslosen jungen Menschen werden durch bremische Behörden erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies durch die entsprechenden Rechtsvorschriften erlaubt oder angeordnet ist. Ein Abgleich und eine Zusammenführung dieser zur Aufgabenwahrnehmung unterschiedlicher Behörden erhobenen personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Insofern nachfolgend in der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage statistische Angaben gemacht werden, stammen diese Daten aus unterschiedlichen Datenquellen, ohne dass ein Abgleich/eine Zusammenführung dieser Daten erfolgt ist.

Die Dunkelziffer wird für die Stadtgemeinde Bremen als niedrig eingeschätzt.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Gruppe der sog. Sofa-Hopper zu erfassen und wie groß muss diese Gruppe unter den Kindern und Jugendlichen in Bremen geschätzt werden?

Bei der Wohnungslosigkeit junger Menschen, die in dem Phänomen des „Sofa-Hoppens“ Ausdruck findet, handelt es sich um ein statistisch schwer zu erfassendes Phänomen, weil diese jungen Menschen häufig noch eine Meldeadresse haben (z.B. bei den Eltern), sich dort aber nicht mehr aufhalten. Die Verweildauer in den selbstgesuchten Übernachtungsorten ist unterschiedlich lang: die tatsächlichen Aufenthaltsorte wechseln. Aufgrund der Nähe Bremens zu Kommunen im niedersächsischen Umland nutzen wohnungslose junge Menschen häufig soziale Kontakte außerhalb Bremens als Meldeadresse; damit halten sie sich rechtlich gesehen in Niedersachsen auf.

Dabei ist das „Sofa-Hopping“ als Symptom eines – in der Regel mehrdimensionalen - familiären Konfliktes zu betrachten.

Auch die Polizei Bremen führt keine systematische Erhebung über die Gesamtzahl Minderjähriger ohne festen Wohnsitz durch, da diese nicht zwangsläufig ein strafbares Verhalten aufweisen und somit dann polizeilich auch nicht in Erscheinung treten. Soweit möglich, können Antworten auf einzelne Fragen zu strafbarem Verhalten gegeben werden, indem die Polizeiliche Kriminalstatistik nach Alter, Geschlecht und Wohnsitz ausgewertet wurde.

Aus den genannten Gründen sieht der Senat keine Möglichkeit, die Gruppe der „Sofa-Hopper“ zu erfassen. Eine belastbare Einschätzung der Anzahl von „Sofa-Hoppern“ ist deshalb ebenfalls nicht möglich.

3. Nach welchen Parametern und in welchen zeitlichen Abständen wird die Situation der Straßenkinder/-jugendlichen sowie der sog. Sofa-Hopper in Bremen erfasst?

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 dargestellt, ist eine regelhafte Erfassung der Situation aller Straßenkinder/-jugendlichen und „Sofa-Hopper“ rechtlich nicht zulässig und praktisch aufgrund der Vielzahl der damit verbundenen Phänomene nicht möglich.

4. Wie ist die Altersstruktur der Straßenkinder/-jugendlichen sowie der sog. Sofa-Hopper (bitte nach Geschlecht trennen)?

Wie oben schon formuliert, lässt sich die benannte Gruppe der Straßenkinder/-jugendlichen sowie der sog. Sofa-Hopper schwer eindeutig definieren und abgrenzen, daher können nur Zahlen aus anderen Systemen Anhaltspunkte geben. Dies gilt auch für die hier angeführten Daten der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW).

Die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) berät und informiert alle Bürgerinnen und Bürger Bremens, wenn diese obdachlos oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind sowie wenn sie in ungesicherten und schlechten Wohnverhältnissen leben.

Mit Stichtag 25.02.2021 waren in der Stadtgemeinde Bremen 13 junge Menschen im Alter von 18 bis 26 Jahren (davon 5 weiblich) in Notunterkünften sowie weitere 87 junge Menschen (davon 15 weiblich) in Hotels und Pensionen untergebracht.

Die ZFW führt eine Regelstatistik zu Beratungsfällen, in der nicht zwischen Beratung und Unterbringung unterschieden wird. Danach stellte sich die Altersstruktur der ratsuchenden jungen Menschen zwischen 17 und 26 Jahren 2020 wie folgt dar (inklusive Mehrfachnennungen):

17 - 18	38
19 - 21	178
21 - 26	372
Gesamt	588

Daten zum Geschlecht der ratsuchenden jungen Menschen können der Regelstatistik nicht entnommen werden. Die Zahl der Straßenjugendlichen einschließlich sog. Sofa-Hopper unter diesen Beratungsfällen wird als sehr niedrig eingeschätzt.

5. Wie viele von ihnen kommen aus Bremen selbst oder sind zugezogen?

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

6. Wie viele von ihnen besuchen (noch) regelmäßig eine Bildungseinrichtung?

Straßenkinder/-jugendliche und sog. Sofa-Hopper tauchen im schulischen Kontext in der Regel nicht auf. Den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sind nur Einzelfälle sogenannter „Sofa-Hopper“ bekannt. Dabei handelt es sich um Schulmeider:innen, die zwar in Bremen gemeldet sind, sich aber an den jeweiligen Meldeorten kaum bis gar nicht aufhalten bzw. dort nicht erreichbar sind.

7. Wie viele der Kinder und Jugendlichen konsumieren regelmäßig illegale Substanzen und wie viele von ihnen nehmen Drogenhilfeangebote in Anspruch? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)

Zur Anzahl der Straßenjugendlichen, die regelmäßig Drogen konsumieren, gibt es bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz keine Erkenntnisse. Gleichwohl können generell Aussagen zur Prävalenz des Drogenkonsums bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemacht werden. Es ist dabei davon auszugehen, dass der Drogenkonsum bei den in der Anfrage benannten Zielgruppen der Straßenjugendlichen und Sofa-Hopper höher ist als im Durchschnitt der jeweiligen Altersgruppen.

Nach den Ergebnissen der Studie zur Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat etwa jeder zehnte Jugendliche (10,6 %) im Alter von 12 bis 17 Jahren schon einmal eine illegale Droge probiert (Lebenszeitprävalenz), von den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren hat dies schon knapp die Hälfte (47,2%) getan.

Der regelmäßige Konsum ist jedoch weitaus geringer. Die oben genannte Studie der BZgA beziffert den Anteil der regelmäßig irgendeine illegale Droge konsumierenden Jugendlichen auf 2% und jungen Erwachsenen auf 8,3 %. Der Anteil der Konsumierenden bei männlichen Jugendlichen ist dabei höher als bei den weiblichen, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Jugendliche 12-17 Jahre	Junge Erwachsene 18-25 Jahre
männlich	2,8 %	12,7 %
weiblich	1,2 %	3,3 %
gesamt	2,0 %	8,3 %

Abb. 1: Regelmäßiger Konsum irgendeiner illegalen Droge in Deutschland in Prozent (Drogenaffinitätsstudie 2019 der BZgA)

Beim Drogen-Konsum geht es überwiegend um den Konsum von Cannabis: In der Bremer SCHULBUS-Untersuchung von 2017 gaben 11,1 % der Schüler*innen in der Stadt Bremen an, in den letzten 30 Tagen Cannabis konsumiert zu haben, 1,8 % gaben an, eine andere illegale Droge im gleichen Zeitraum konsumiert zu haben. Auch hier war der Anteil der Konsumierenden bei den männlichen Jugendlichen höher als bei den weiblichen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Cannabis-Konsum	In den letzten 30 Tagen	Problematischer Konsum
Gesamt	11,1 %	4,0 %
männlich	12,2 %	5,3 %
weiblich	9,7 %	2,7 %
14- bis 15 Jährige	6,4 %	2,0 %
16- bis 17-Jährige	15,4 %	5,9 %
Konsum von anderen illegalen Drogen	In den letzten 30 Tagen	
Gesamt	1,8 %	
männlich	2,1 %	
weiblich	1,1 %	
14- bis 15 Jährige	1,1 %	
16- bis 17-Jährige	2,5 %	

Abb. 2: Ergebnisse der SCHULBUS-Untersuchung 2017 in der Stadt Bremen

Für die Beratung von Minderjährigen ist die Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen ESCAPE beim Gesundheitsamt Bremen zuständig. Die statistische Auswertung der Nutzungsanlässe liegt für die letzten Jahre noch nicht vor.

Falls Minderjährige in der für Erwachsene zuständigen Drogenhilfe um Unterstützung anfragen, werden sie zu ESCAPE bzw. Jugendhilfe weitervermittelt. Dies sind ein bis zwei Jugendliche pro Jahr. Eine Ausnahme bilden beinahe volljährige 17-Jährige, die an der Cannabis-Gruppe der ASHB teilnehmen. Dies ist nach Prüfung der Indikation und Absprache mit den zuständigen Stellen möglich. 2020 haben zwei Minderjährige an der Cannabis-Gruppe teilgenommen.

Das Frühinterventions-Projekt FreD (Früherkennung im erstauffälligen Drogenkonsum) wird in Bremen seit 2018 für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Das Projekt soll junge Menschen erreichen, die sonst der Beratungsstelle fernbleiben und ihnen eine Chance bieten, ihren Rauschmittelkonsum zu reflektieren. Bei Bedarf werden weiterführende Hilfen eingeleitet. In den Jahren 2018 bis 2020 haben insgesamt 123 Jugendliche und junge Erwachsene an einem FreD Kurs in der Stadt Bremen teilgenommen. Die Altersverteilung sieht wie folgt aus:

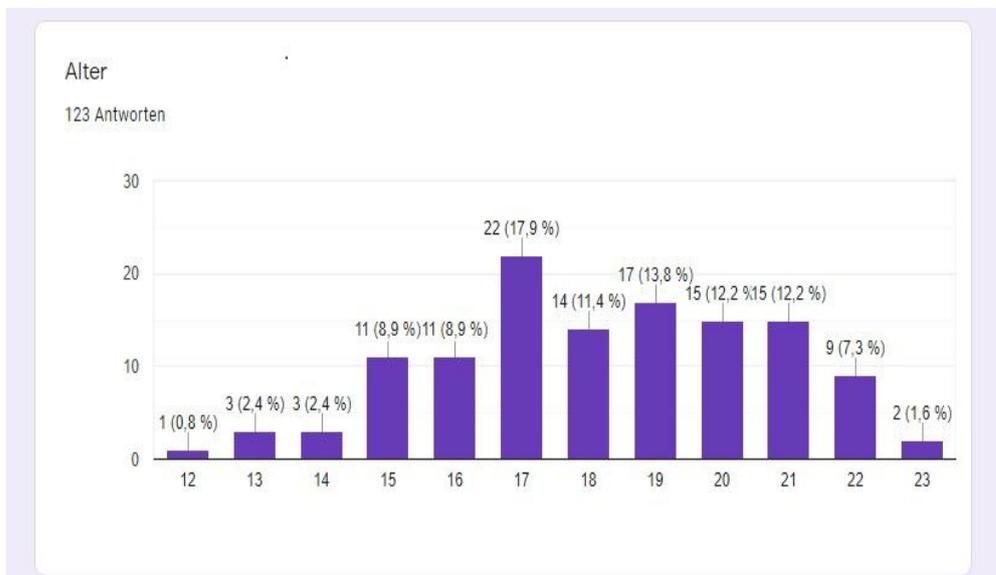


Abb. 3: Altersverteilung der FreD-Teilnehmenden in der Stadt Bremen 2018 bis 2020

14,9 % der Teilnehmenden waren weiblich, 85,1 % männlich. Folgende Substanzen hatten die Teilnehmenden in den letzten 30 Tagen konsumiert:

Cannabis	84,3 %
Tabak	81,8 %
Alkohol	81,0 %
Kokain	10,7 %
MDMA/Ecstasy	9,9 %
Amphetamine	6,6 %
Opiate	4,1 %
Benzodiazepine	3,3 %
LSD	2,5 %
Ketamin	1,7 %

Abb. 4: Substanzkonsum in den letzten 30 Tagen vor Befragung im Rahmen von FreD (Mehrfachnennungen möglich)

Den im September eröffneten Drogenkonsumraum in Bremen haben in den ersten 5 Monaten keine Minderjährigen aufgesucht.

8. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen ist bekannt, dass sie sich schon mind. einmal prostituiert haben bzw. prostituieren? Wie viele werden zur Prostitution gezwungen?

In der Polizei Bremen ist ein Vorgang für den PKS-Berichtszeitraum 2020 bekannt.

9. Wie viele Kinder und Jugendliche übernachteten tatsächlich regelmäßig auf der Straße? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)

Kein Kind oder Jugendlicher übernachtet mit Kenntnis bremischer Behörden tatsächlich regelmäßig auf der Straße, da dies eine schwerwiegende Kindeswohlgefährdung darstellen würde. Im Antreffungsfall werden die Kinder oder Jugendlichen unmittelbar untergebracht. Wenn Minderjährige von der Polizei aufgegriffen werden und diese nicht in Bremen wohnen oder nicht zurück in die Familie können, werden sie dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) übergeben. Dort wird dann eine geeignete Inobhutnahmeeinrichtung für die Kinder und Jugendlichen gesucht.

Zur Anzahl Heranwachsender und junger Erwachsener, die regelmäßig auf der Straße übernachten, liegen dem Senat keine Angaben vor (s. Antworten zu Fragen 1 und 2).

10. Wie viele Kinder und Jugendliche sind straffällig geworden? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)

Im Strafrecht bezeichnet gemäß § 1 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz

- der Begriff „Jugendlicher“ eine Person, die zwischen 14 und 18 Jahre alt ist, und
- der Begriff „Heranwachsender“ eine Person, die zwischen 18 und 21 Jahre alt ist.

Für Personen, die unter 14 Jahre alt sind, regelt § 19 Strafgesetzbuch die „Schuldunfähigkeit des Kindes“; diese Personen sind nicht strafmündig.

Das Strafrecht sieht damit andere Altersgruppen vor als die Fragestellung, die sich auf die Gruppe 12-24 Jahre alter Personen bezieht (siehe Frage 1).

Die Anzahl der Verfahren, in denen gegen Kinder oder Jugendliche wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt worden ist, wird aufgrund der bundeseinheitlichen „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften“ (StA Statistik) statistisch erfasst. Dabei wird allerdings nur zwischen den Verfahren gegen Strafunmündige (unter 14 Jahre alt) und den Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (14-21 Jahre alt) differenziert. Eine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden erfolgt nicht.

Dies vorweggeschickt kann die Anzahl der Verfahren, in denen gegen Kinder (Strafunmündige) bzw. Jugendliche und Heranwachsende durch die Staatsanwaltschaft Bremen (ohne die Zweigstelle in Bremerhaven) wegen einer Straftat ermittelt worden ist, wie folgt angegeben werden:

Anzahl der Verfahren gegen	2017	2018	2019	2020
Strafunmündige	328	276	298	275
Jugendliche/ Heranwachsende	10.069	9.105	9.132	8.918

Zum richtigen Verständnis dieser Zahlen ist darauf hinzuweisen, dass diese Verfahrenszahlen nichts darüber aussagen, ob die Strafunmündigen/ Jugendlichen/ Heranwachsenden tatsächlich eine Straftat begangen haben („straffällig geworden sind“), denn es wird nicht danach differenziert, ob sich der Tatverdacht bestätigt oder nicht bestätigt hat.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlen unter dem Vorbehalt der richtigen Eintragung in dem IT-Fachverfahren der Staatsanwaltschaft stehen. Schließlich ist zu bedenken, dass diese Zahlen auch Verfahren gegen nicht in Bremen wohnhafte Strafunmündige/Jugendliche/Heranwachsende umfassen, sofern die Tat in Bremen begangen wurde.

Die erbetene Aufschlüsselung der vorliegenden statistischen Daten nach Alter und Geschlecht erfordert eine händische Auswertung; hiervon wurde aufgrund des damit einhergehenden erheblichen Aufwandes abgesehen.

Auch im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Bremen ist eine konkrete Auswertung im Sinne der Anfrage nicht möglich, da solche Vorgänge (gemäß Anfrage: „Als Straßenkinder/-

jugendliche werden dabei Minderjährige bezeichnet, die sich ohne offizielle Erlaubnis eines Vormunds für einen nicht absehbaren Zeitraum jenseits ihres gemeldeten Wohnsitzes aufhalten und damit faktisch obdachlos sind“) nicht systemisch recherchierbar sind.

Anhaltspunkte für die Anzahl der Personen, die ohne festen Wohnsitz und polizeilich auffällig geworden sind, ergeben sich jedoch aus der Polizeilichen Kriminalstatistik. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik nach den Selektionsparametern Alter, Geschlecht und „ohne festen Wohnsitz“ ist möglich. Daraus ermittelt sich beispielsweise für das PKS-Berichtsjahr 2020 folgende Anzahl an Personen, die in der Stadt Bremen straffällig geworden sind:

	0 bis unter 14 Jahre	14 bis 18 Jahre	18 bis 24 Jahre	0 bis 24 Jahre
Insgesamt:	4	76	504	584
Männlich:	4	68	438	510
Weiblich:	0	8	66	74

11. Wie viele der straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen sind dies geworden, um ihr Überleben zu sichern? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)

Zur Frage 11 liegt dem Senat kein Zahlenmaterial vor. In den Statistiken der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften wird nicht erfasst, aus welchem Grund eine Straftat begangen wurde.

12. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind straffällig geworden, um sich mit Drogen/illegalen Substanzen einzudecken („Beschaffungskriminalität“)? (Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)

Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz sind im PKS-Berichtsjahr 2019 im Bereich der direkten Beschaffungskriminalität nicht als Tatverdächtige in Erscheinung getreten.

13. Wie viele dieser Jugendliche sind verurteilt worden und welche sozialen Hilfen greifen nach der Verurteilung? (Bitte nach Alter, Geschlecht und Straftatbestand aufschlüsseln)

Die Frage 13 schließt an die mit Fragen 11-12 erfragten Zahlen an und kann daher gleichfalls nicht beantwortet werden. Aus der Strafverfolgungsstatistik könnte allenfalls ermittelt werden, wie viele Jugendliche überhaupt verurteilt wurden, allerdings ohne jegliche weitere Differenzierung in Bezug auf das Thema „Straßenjugendliche“ und „Sofa-Hopper“. Von einer Darstellung dieser Zahlen wird daher mangels Aussagekraft abgesehen, zumal die Zusammenstellung dieser Zahlen einen erheblichen Aufwand erfordern würde. Dabei ist zugleich zu bedenken, dass im Jugendstrafverfahren sehr häufig keine „Verurteilung“ erfolgt, sondern eine Einstellung des Verfahrens nach §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz.

Das Jugendamt prüft, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

14. Welche Hilfseinrichtungen für Straßenkinder/-jugendliche und sog. Sofa-Hopper gibt es in Bremen, welche Angebote (inkl. Öffnungszeiten) halten sie bereit und wer sind die jeweiligen Träger dieser Einrichtungen?

Das Jobcenter Bremen bietet auf Grundlage des § 16h SGB II das Projekt "[an]docken" an. Dieses Projekt ist an schwer erreichbare junge Menschen (18 – 25 Jahre) gerichtet. Das Projekt startete am 01.08.2018 und ist bis zum 31.07.2022 bewilligt.

Das Angebot des Projekts „[an]docken“ umfasst z.B. Gespräche, Hilfsmöglichkeiten, Wäsche waschen, Nutzung der Kleiderkammer, duschen, eine warme Mahlzeit (gegen eine geringe Gebühr), WiFi (Internet-Nutzung), Entspannung in Form in einer Kunst- oder Musikgruppe, Stellen- und Wohnungssuche sowie Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen.

Durchführender Träger ist die Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft ("WaBeQ"), die im Rahmen des Projekts ein Café als feste Anlaufstelle anbietet und mit einem Bus mobil innerhalb der Stadt unterwegs ist. Das Café befindet sich am Wegesende 11 in 28195 Bremen und ist grundsätzlich von Mo-Fr von 10:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Der Bus fährt zu festen Zeiten an folgende Standorte: Ziegenmarkt, Rolandcenter und Einkaufszentrum Marßel.

Pandemiebedingt musste auf telefonische Beratungsangebote innerhalb der Öffnungszeiten des Cafés umgestellt werden. Auch das mobile Angebot des Busses konnte pandemiebedingt nicht aufrechtgehalten werden. Stattdessen wurden an den Busstandorten Aufsteller platziert, die auf das telefonische Beratungsangebot hinweisen.

Eine weitere Einrichtung ist der Verein VAJA – Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V., welcher regelmäßigen Kontakt zu den kontextrelevanten Personen unterhält. Zielgruppe der aufsuchenden Jugendarbeit des Vereins sind Jugendliche, für die der öffentliche Raum zum zentralen Aktions- und Aufenthaltsort ihrer Freizeit geworden ist und die nicht von herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit erreicht werden. Sofa-Hopper und Straßenjugendliche machen dabei nur einen kleinen Teil der Zielgruppe aus. Sie sind eher als Sofa-Hopper und weniger als Obdach- bzw. Wohnungslose einzuordnen. Mit der aufsuchenden Herangehensweise, der Niedrigschwelligkeit sowie der Beziehungs- und Lebensweltorientierung stellen das Team connect sowie alle anderen Teams des VAJA e.V. gemeinsam mit ihren Kooperationspartner*innen wieder Kontakte zu ausgegrenzten Jugendlichen her und unterstützen sie in ihrer Lebensgestaltung und -bewältigung. Die Jugendlichen werden aufgefangen, um sie in die schon bestehenden Bremer Angebotsstrukturen einzubinden. Bei Bedarf findet eine Vermittlung und/oder Begleitung zu spezifischen Hilfeangeboten statt. Im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit werden keine personenbezogenen Daten zur Zielgruppe erfasst.

Die Angebote für Aufenthalts- und Unterstützungsangebote für erwachsene wohnungslose Menschen (ab 18 Jahren) stehen auch jungen wohnungslosen bzw. in prekären Wohnverhältnissen lebenden Menschen unter 24 Jahren zur Verfügung. Dazu gehören u.a. das Café Papagei, das Frauenzimmer, die Szenetreffs am Bahnhof und in Bremen-Vegesack (Angebote des Vereins für Innere Mission), das Streetworker-Angebot im gesamten Stadtgebiet (Angebote des Vereins für Innere Mission und von Comeback) sowie ehrenamtliche Angebote, wie die Suppenengel oder die Kleiderkammern. Diese niedrigschwelligsten Angebote stehen auch Menschen zur Verfügung, die keine Leistungsansprüche haben oder diese nicht geltend machen. Keines der Angebote spricht gezielt junge Menschen an.

Minderjährige Straßenkinder/-jugendliche und sog. Sofa-Hopper, die keinen festen Wohnsitz haben bzw. die Rückkehr in das Elternhaus vermeiden, werden in reguläre Inobhutnahmeeinrichtungen aufgenommen. In manchen Fällen kann auch eine zeitweise Unterbringung des Kindes/Jugendlichen bei einer geeigneten Person erfolgen. Die entsprechenden Kinder und Jugendlichen werden durch das Case Management des Jugendamtes beraten, es wird Kontakt zu den Personensorgeberechtigten aufgenommen und im Rahmen einer Hilfeplanung der weitere Hilfebedarf geklärt. Träger Bremer Inobhutnahmeeinrichtungen sind das Hermann-Hildebrandt-Haus, das St. Theresienhaus, die Caritas-Erziehungshilfe gGmbH, das Mädchenhaus Bremen e.V., Wolkenkratzer Jugendhilfe e.K., JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH sowie die Hans-Wendt-Stiftung.

15. Gibt es im Bremer Stadtgebiet Einrichtungen, die den besonderen Bedürfnissen von Straßenkindern/-jugendlichen und sog. Sofa-Hoppern gerecht werden, denn ihren spezifischen Bedürfnissen werden Frauenhäuser oder Obdachlosenunterkünfte nur bedingt gerecht?

Das Projekt "[an]docken" (siehe Frage 14) ist auf Straßenkinder und –jugendliche ausgerichtet. Hierfür wird geschultes Personal (i. d. R. Sozialpädagogen:innen, Psycholog:innen) eingesetzt. Im Café des Projekts wird alle zwei Wochen eine "Leistungssprechstunde" durch die Mitarbeiter:innen (Fallmanager:innen) des Jobcenters Bremen angeboten. Hier können sich die jungen Menschen z.B. Anträge und Unterlagen erklären lassen. Über die Gespräche mit den jungen Menschen sollen auch Ängste gegenüber den Behörden abgebaut und Hindernisse und Vorbehalte reduziert werden. Können offene Fragen nicht im Rahmen dieser Sprechstunden beantwortet werden, wird ein Kontakt zur zuständigen Fachabteilung des Jobcenters Bremen vermittelt, um das Anliegen im Nachgang telefonisch oder in einem Termin zu klären. Pandemiebedingt mussten leider auch hier Angebote ausgesetzt bzw. eingeschränkt werden.

Gesonderte stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich auf die Bedürfnisse von minderjährigen Straßenkindern/-jugendlichen und sog. Sofa-Hopper spezialisiert haben, gibt es in der Stadtgemeinde Bremen nicht. Die vorhandenen Inobhutnahmeeinrichtungen haben auch Erfahrungen in der Arbeit mit Straßenjugendlichen/Sofa-Hoppern. Im Bedarfsfall werden die jungen Menschen darüber hinaus durch intensive sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen unterstützt.

Daten über die Anzahl der über die Zentrale Fachstelle Wohnen untergebrachten Personen zwischen 18 und 24 Jahren liegen nicht vor. Schätzungen gehen aber davon aus, dass es sich aber eher um Einzelfälle handelt. Für diese jungen Menschen werden individuelle Einzelfalllösungen gesucht.

16. Wo und in welchem Umfang können sich die Kinder und Jugendlichen mit Lebensmitteln versorgen, welche Duschgelegenheiten stehen ihnen offen und wie gelingt eine ärztliche Versorgung?

Minderjährige Straßenkinder/-jugendliche werden bei Antreffen durch das Jugendamt in Obhut genommen. Im Rahmen der Inobhutnahme wird auch ihre gesundheitliche Versorgung sichergestellt.

Das Projekt "[an]docken" (siehe Frage 14) bietet im Café gegen eine geringe Gebühr eine warme Mahlzeit an. Duschen und Wäsche waschen ist ebenfalls möglich. Pandemiebedingt müssen aktuell alternativ Lunchpakete und Café / Tee to go angeboten werden. Das Projekt bietet ebenso psychologische Hilfe und die Vermittlung ärztlicher Versorgung an.

Für erwachsene wohnungslose (und ggf. suchtkranken) Menschen stehen im Café Papagei, im Frauenzimmer, in der Johannis-Oase der St. Johann-Kirche, bei Comeback und im Bremer Treff sowie in allen Notunterkünften Duschgelegenheiten zur Verfügung. Das gilt auch für die Altersgruppe der 18-24jährigen. Gleiches gilt für die Sprechstunden des Vereins zur medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen und die Humanitäre Sprechstunde beim Gesundheitsamt Bremen sowie die Angebote der Suppenengel und der Bremer Tafel.

Im Gesundheitsressort liegen keine Daten über die gesundheitliche Versorgung von Straßenkindern und –jugendlichen vor. Es gibt keine festen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Humanitäre Sprechstunde etwa wendet sich an papierlose Menschen. Beim Gesundheitsamt Bremen gibt es eine psychiatrische Sprechstunde, die auch von Jugendlichen ohne Elternbegleitung in Anspruch genommen wird; inwieweit dort auch Straßenjugendliche Beratung suchen, ist nicht dokumentiert. Falls die Jugendliche eine Krankenkassenkarte besitzen, könnten sie sich z.B. in der Notaufnahme der Bremer Kliniken behandeln lassen.

17. Gibt es vollzeitbetreute Gruppen für Straßenkinder/-jugendliche und sog. Sofa-Hopper oder Kinder und Jugendliche, die im Verlauf ihrer Biografie zu Straßenjugendlichen/Sofa-Hoppern werden könnten?

In Bremen gibt es keine spezielle Einrichtung/Gruppe für Straßenkinder/-jugendliche und sog. Sofa-Hopper. Kinder und Jugendliche, die keinen festen Wohnsitz haben bzw. die eine Rückkehr in das Elternhaus vermeiden, können in reguläre Inobhutnahmeeinrichtungen aufgenommen werden. Die Einrichtungen sind auf bestimmte Altersgruppen spezialisiert und haben Erfahrungen in der Arbeit mit Straßenjugendlichen/Sofa-Hoppern.

Das Risiko, dass Kinder und Jugendliche, die sich nicht längerfristig auf ein stationäres Setting oder eine andere Form der Betreuung einlassen, im Verlauf ihrer Biografie zu Straßenjugendlichen/Sofa-Hoppern werden, ist als signifikant erhöht einzuschätzen. Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wirken die Einrichtungen und das Case Management jedoch darauf hin, für und mit den entsprechenden Jugendlichen eine Perspektive im Sinne des Kinderschutzes zu erarbeiten.

18. Wie werden diese Hilfsangebote finanziert und wie hat sich die Finanzierung in den letzten fünf Jahren verändert?

Das Angebot "[an]docken" (siehe Frage 14) wird auf Grundlage des § 16 h SGB II vom Jobcenter Bremen finanziert. Die Kosten im bewilligten Projektzeitraum vom 01.08.2018 – 31.07.2022 sind auf rd. 3 Mio. Euro kalkuliert. Eine Veränderung der Finanzierung ist nicht eingetreten.

Zu vollzeitbetreuten Gruppen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Gibt es einen Ansprechpartner für Straßenkinder/-jugendliche und sog. Sofa-Hopper, der bedarfsgerechte Unterstützungsangebote plant und vermittelt?

Auf die Antworten zu den Fragen 14 und 15 wird verwiesen.

Ansprechpartner für minderjährige Straßenkinder/-jugendliche und ihre Personensorgeberechtigten ist das Jugendamt Bremen. Ansprechpartner für heranwachsende und erwachsene Straßenjugendliche ist die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW).

Die Ansprechpartner:innen des Projektes „[an]docken“ (Mitarbeiter:innen des Trägers "WaBeQ" sowie des Jobcenters Bremen) haben Vertrauen zu vielen jungen Menschen, u.a. mit Fluchterfahrungen und in der Obdachlosigkeit, aufgebaut. Diese positiven Vertrauenserfahrungen werden auch innerhalb der jeweiligen "Community" dieser jungen Menschen ausgetauscht und weitergegeben, sodass das Projekt „[an]docken“ auch hierüber Zulauf erfährt.

20. Welche typischen Aufenthaltsorte im Stadtgebiet werden von Straßenkindern/-jugendlichen aufgesucht und findet hier eine Ansprache durch Streetworker o.ä. statt?

Dem Senat sind grundsätzlich aktuell keine generellen Aufenthaltsorte im Bremer Stadtgebiet bekannt. In der Vergangenheit war im Bereich der ÖVB-Arena/Beck's-Stage ein solcher Aufenthaltsort. Dieser wird derzeit jedoch nicht mehr genutzt. Eine Anlauförtlichkeit des entsprechenden Personenkreises ist unter anderem die Hilfeeinrichtung „Dock11“ (Wegesende 11, 28195 Bremen). Diese Einrichtung ist mit den Streetworkern der Inneren Mission und diese wiederum mit den zuständigen Kontaktpolizisten vernetzt. Eine darüber hinaus erfolgte Kontaktaufnahme mit Streetworkern des Vereins VAJA hat ergeben, dass dort regelmäßiger Kontakt zu den kontextrelevanten Personen besteht, aber auch dort kein fester Aufenthaltsort bekannt sei.

Darüber hinaus gibt es im Bremer Stadtgebiet diverse Örtlichkeiten und/oder öffentliche Einrichtungen, die generell von Jugendlichen als Treffpunkte genutzt werden, sodass es sich hierbei nicht um typische Aufenthaltsorte von Straßenkindern/-jugendlichen handelt.

Einige dieser Einrichtungen können aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht ihr vorheriges Angebot darstellen. Diese Örtlichkeiten sind nach Rückmeldung der regional zuständigen Abteilungen der Polizei Bremen auch den Streetworkern bekannt, sodass dort ein Austausch stattfinden kann.

21. Welche Projekte gibt es in Bremen im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung und einer Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduzierung der Anzahl von Straßenkindern/-jugendlichen und sog. Sofa-Hopper, welche Instrumente greifen hier erfolgreich und welcher Wohnraum steht zur Verfügung?

Im Prozess der Erarbeitung und Umsetzung von Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) der Städtebauförderung werden seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung die Fachressorts sowie diverse Akteur*innen vor Ort, die als Multiplikator*innen fungieren und ihre jeweiligen Zielgruppen vertreten, regelmäßig und fortlaufend beteiligt. Dabei bringen sie ihre Anforderungen und Ziele sowie insbesondere notwendige Projekte für ihre Zielgruppen ein und stimmen diese mit den anderen Fachressorts im Rahmen des IEK ab.

22. Welche Kenntnis hat der Senat, bei wie vielen Kindern und Jugendlichen es gelingt, ihnen ein Leben jenseits der Straße zu eröffnen?

Eine Bewertung der Wirksamkeit unterschiedlicher Hilfen zur Erziehung würde die Auswertung von personenbezogenen Daten über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordern. Dies ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mit den personellen Ressourcen des Jugendamtes und der anderen Institutionen nicht leistbar.

23. Wie viele Kinder und Jugendliche in Bremen sind gefährdet, im Laufe ihrer Biografie Straßenkinder/-jugendliche bzw. Sofa-Hopper zu werden und welche Indikatoren (bspw. häufiges Wegbleiben, sog. Ausreißen, Schulvermeidung, Gewalt/Missbrauch in der Familie) erfordern eine erhöhte Sensibilität im Umgebung, um sie davor zu bewahren?

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind in der Regel Folgen akuter und andauernder psychosozialer Krisen und/oder familiärer Konflikte. Gleichwohl wird nur eine sehr geringe Anzahl junger Menschen, die eine psychosoziale Krise erleiden oder familiäre Krisen erleben, in direkter Folge oder im Verlauf der weiteren Biografie obdachlos. Die erfragte Gefährdungseinschätzung ist aus diesem Grund nicht möglich.

Neben den von den Fragestellenden genannten Indikatoren sind dabei auch Drogenkonsum (der Minderjährigen und/oder ihrer Personensorgeberechtigten) und Mobbing als Risikofaktoren zu bewerten. Gleichwohl wird nicht jede/jeder schulmeidende oder Drogen konsumierende Jugendliche im Verlauf der weiteren Biografie obdachlos.

24. Wie groß ist die Zahl der Schulverweider und wie bewertet der Senat die Gefahr, dass sie im Verlauf ihrer Biografie zu Straßenjugendlichen/Sofa-Hoppern werden?

Im Jahr 2020 haben die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren(ReBUZ) 1.032 (543 männlich und 489 weiblich) Beratungsanfragen der Schulen zum Thema Schulvermeidung bearbeitet. Im selben Jahr wurden insgesamt 512 Bußgeldbescheide aufgrund von Schulversäumnis erlassen. Die Schulen arbeiten nach dem 2013

veröffentlichen Handbuch „Schulabsentismus – Hintergründe und Handlungshilfen für den Schulalltag“. Neben Hintergrundinformationen zum Phänomen des Schulabsentismus wurden für Bremen einheitlich geltende Handlungsabläufe festgelegt. In einem strukturierten Vorgehen geht die Schule in einer stufenweisen Reaktionssteigerung schon früh bei Auffälligkeiten bis hin zur Schulvermeidung, zunächst schulintern und im Weiteren in Kooperation mit den ReBUZ und weiteren Fachdiensten, um. Bei massiven Problemen besteht die Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen über die ReBUZ vorübergehend in einer unterrichtsersetzenden Maßnahme neben einer Beschulung gezielter zu unterstützen und enger zu begleiten. Mit diesem abgestuften Verfahren und der Zusammenarbeit mit allen Akteuren wird einem „Abrutschen“ von Kindern und Jugendlichen aus dem schulischen System entgegengewirkt.

25. Mit welchen Beratungsangeboten wird in der Schule über das Phänomen der Sofa-Hopper informiert, um über die Gefahren zu informieren?

Im Zusammenhang der ReBUZ-Einzelfallberatungen werden mit den jeweiligen Lehrkräften die individuellen Lebenslagen besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Beschlussempfehlung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.